**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

Heft: 67

**Artikel:** Kurze und lange Haubitzen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92284

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unterthan des heiligen (Rom.) Reichs und des Raifere gemefen, ale unfere oberften herrn, und unter feiner Borfahren, den Raifern und Rom. Rungen haben wir gelebt friedfamlich bis diefe Beit, und mir je find in irgend eines Undern Sanden oder herrichaft geftanden. Und haben die gute Meinung: mit ber Silfe unferes Berren ju bleiben in unferm alten Sarfommen, Der benedift Cobn Gottes, des Friedens, der gebe Guch gutes Leben (?) und eine lange Regierung!

Beschrieben in dieser faiferlichen Stadt Bufant des 24. Tags Januar 1477.

# Kurze und lange Haubigen.

Wir boren wieder einmal etwas von einigen unferer Schulmeifter (d. b. Inftruftoren), worüber wir im Stillen den Ropf schütteln muffen, und - sit venia verbo - "den Kragen zu leeren" und in diefem Blatte unfere - gewiß nicht fo febr auf den Grergirplägen, an den Zielwällen und in den Schußtabellen -, aber vielleicht doch eben fo viel auf dem Boden unseres Landes, in reiflicher Borftellung ber Falle des Kriegs, in gediegenen friegs-wiffenschaftlichen und geschichtlichen Werken gewonnene Meinung auszusprechen munichen, übrigens mit dem aufrichtigen Bunfche nur die Wahrheit ju finden, und burch gute Grunde belehren und befehren zu laffen, und durch folche offene Behandlung ber Sache unferen Kameraden Wahrheit von einer oder andrer Ceite zu verschaffen.

"Die furzen Haubipen", hören wir einige unserer Inftruftionsoffiziere (Inftruftoren II. Klaffe) verächtlich predigen, ufind eigentlich in der Gidgenoifenschaft nur noch geduidet, und sollen nach und nach in Abgang fommen, indem man mit den langen viel richtiger und weiter schieft."

Woher diese herren den erften Theil ihres halb weissagenden Ausspruchs nehmen, miffen wir nicht. Bielleicht daß fie im geheinen Rath unferer bochften Artilleriebehörden figen, oder gar die Stellen eines Dberft-Inspectors und Dberft-Inftructors bereits in der Tafche baben. Wir unserestheils wollen bagegen gang bescheidentlich fagen: "Go Gott will, werden wir furze Saubipen fo lange behalten, als wir Berge und Sügel in unserem Lande baben und als wir und darauf gefaßt machen wollen, feindliche Truppen hinter Deckungen oder auch in hohler und tiefer Stellung beschießen ju muffen, und die Rafe. ten nicht noch unendlich mehr als bisher vervollfommnet feien, als bis jest."

Gang richtig ift dagegen der zweite begründende Theil jenes Ausspruchs, in fo fern man die Ergeb. niffe des - Schiefplages berücksichtigt, nicht aber — (nach unfererer Meinung wenigstens) — im Feld mit allen feinen Wechfelfällen. Bielmehr glauben wir, daß in fo vielen Fällen des Arieges, namentlich in unserem Land, die furgen Saubigen "ficherer ihr Ziel (wir sagen nicht "die Scheibe" oder "das

daß von alten Zeiten ber diefe Stadt und wir felber | langen, daß ihre Beibehaltung in allen Ehren durchaus rathsam, ja nothwendig ift."

> Wir brauchen jur Vertheidigung unferes Sapes den denkenden Lefer nur auf einige von unserem in vielen Dingen jo trefflichen, und doch fo viel verschricenen Oberft Sinner gezeichnete, in Steindruck feinem Tafchenbuch von 1843, Geite 46 beigefügte Striche, den Schuß des Mörsers, der (furzen) Haubipe und der Kanone verfinnlichend, ju verweifen. (Damals machten freilich die langen Saubipen noch nicht Furore.) Der faiferliche Erfinder der Granatfanone faß noch als verbannter Bring, Berner Urtilleriebauptmann und Thurgauer Bürger und von der Welt als Romodiant tagirt auf Schloß Sam, und die "Gidgenoffen" als folche batten den 24. Wintermonat 1847 noch nicht erlebt, an welchem sie die fonderbündlerischen fo fehr gefürchteten langen Saubigen mit dem "L. Ph." und der orteanischen Frangofen-Ronigs-Krone binter der Jefnitenfirche in Lugern fanden und jum Dank für den von ihnen nicht erlittenen Schaden freundlich aufnahmen, wo nun diefe jungen fremden Guckguete die alten, feit 1710 eingeführten, bescheidenen Grasmücken - nach dem Ausspruch jener Schulmeifter ein Grasmucken. haufe - ju verdrängen droben, weghalb einem Berner Grobichup aus "Whermannischer", "Rodtischer" und "Sinnerischer" Schule erlaubt fein mag, fie in Schut ju nehmen, "weil in Gebirgen und engen Päffen mit folchen beffer als mit schweren Studen fortzukommen, auch mehr damit auszurichten fei" (wie der fleine Rath von Bern 1698 glaubte). (S. Rodt Gefch. des Bern. Ariegewefens II. Zeitraum, Seite 83 und 84.)

> Bergleichen mir die Birfung unferer gegenwärtigen verschiedenen Geschübarten:

- 1) bezüglich des ju gebenden Richtungswinkels (Glevation),
- 2) bezüglich der Schnelligfeit des Geschoffes,
- 3) bezüglich der daraus fich ergebenden Beschaffenheit der Flugbahn,

io folgen fich in Bezug der geringstmöglichen Kleinbeit des Nichtungswinkels (Höhe der Elevation) wie in Bezug der größtmöglichen Schnelligfeit diefelben fo:

Kanonen, lange Saubipen, turze Haubipen, Mörfer und demnach auch entsprechend in Bezug auf geringftmögliche Krümmung der Flugbabn. Es folgt daraus gang von selbst deren Gebrauch in der Reibe vom gang offenen bis jum möglichst gedeckten Biel einerseits und vom senfrecht fiebenden zum maagrecht liegenden Ziel.

Da nun der größte Richtungswinkel der langen Saubipe um fehr wenig größer ift als derjenige der Kanonen, fo folgt (gang abgesehen von andern, später zu erörternden Grunden) für alle Kalle, wo der größte Richtungswinkel der langen Saubipen ju flein, das Ziel zu verdect, zu wenig der Senfrech. ten nahe fieht, oder liegt, und wo doch auch Mörfer noch nicht anwendbar find die Nothwendigkeit eines Geschüpes mit Richtungswinkeln, welche gwischen denen langer Sanbige und Mörfer mitten inne Fäßchen" oder den Ziclwall) treffen werden, als die I stehen und diese find die furzen hanbigen. Solche

Biele gibt co aber febr viele im Feide. Bir rechnen | und ein leichteres Treffen bes liegenden Biels. dazu enge Thaler, Schluchten, von hügeln gedecte Ebenen, das Innere von Berschanzungen und durch fenfrechte Bauten gedecte Räume (Pläpe und Strafen von Dörfern, Städten, Sofe, Kirchhöfe, oder blos hinter Gebäuden und Mauern verborgene Räume.) hier fann die Granate aus langen Saubipen durch die Umschließungen und Deckungen folcher Räume (Sügel, Thatrander, Baue, Baufer, Mauern) entweder gar nicht oder doch niemals ohne Berfisrung ihres Zünders und daher ganglichen Wegfallens ihres Unterschieds von der Bollfugel durchdringen, und über den Rand derfeiben blos in fo flachem Bogen fliegen, daß fie nur den entfernteften und bochften Strich des eingeschloffenen oder gedeckten Rau= mes bestreichen wird. Die Granate aus furger Saubipe wird dagegen zwar noch weniger durch die Umschließungen und Deckungen folcher Raume dringen, aber dafür um fo leichter infolge ihres weit größern Richtungswinkels in folder Sobe über deren Rand fliegen konnen, daß noch ein weit breiterer, näher an und liegender, und tiefer liegender Theil des eingeschlossenen oder gedeckten Raumes von ihr bestrichen und unficher gemacht, fomit der dem Feind entspringende Schut und Ruten der Deckungen gu Nichte gemacht wird. — Erfter Grund zu Beibehaltung der furgen Saubipe.

Die größere Krümmung der Flugbabn bei der Rurg-Baubin-Granate an und für fich, namentlich aber verbunden mit ihrem langfameren Flug, läßt fe, abgefeben von der fonftigen Sicherheit des Schuffes, ein liegende & Ziel in einem diefen Unterschieden genau entsprechenden Berhältniß ficherer treffen, als die in flacherem Bogen und schneller über dies Biel hinfliegende Lang-Haubip-Granate. Denfen wir und ein liegendes Ziel von 200 Schritt Tiefe (d. h. dessen jenseitige Grenze 200 Schritte weiter von uns entfernt ift, als die diesseitige) und denfen wir und Senfrechte nach oben, bis fie die beiden verschiede. nen Flugbahnen schneiden, so wird das abgeschnittene Stud von der furgen Saubige weit frummer, auch länger fein, als das von der langen (z. B. ersteres 300, letteres 250 Schritt). Zudem wird jeder Abschnitt von 50 Schritt dieses Stückes von der Kurz-Haubin-Granate weit langsamer durchflogen, als von der Lang-Saubip-Granate, (z. B. in 3/10 Sefunden von jener, in 1/10 von dieser). Also schwebt die Kurz-Haubip-Granate während 18/10 Sefunden über ihrem liegenden Ziel, die Lang-Haubip-Granate blos mahrend 3/10 Sekunden. — Es ift zwar die abfolute Treffficherheit der langen Saubigen größer .-Indessen wird dieser Vorzug wohl mehr als vollständig durch die so eben nachgewiesene längere Dauer des Fluges oder des fich bietenden günstigen Theil jum Plagen der Aurj-Habig-Granate über einem liegenden Ziel aufgewogen und die furze Saubipe wird fich daber beffer gegen liegende Ziele eignen, als die lange. - Ein zweiter Grund zum Beibehalten der furgen Saubige.

Der größere Ginfallswinkel der Kurg-Saubig-Granate bedingt bei gleich großen Seitenabweichungen bennoch eine geringere Entfernung vom Zielpunft tige und ichwierige Runft des Reitens auffaßt.

Gin dritter Grund für deren Beibehaltung.

Die Flugverhältniffe der furgen Saubipe bedingen ein weit häufigeres Liegenbleiben auf der Bo. denoberfläche des liegenden Biele oder in deffen nach. fter Nähe und furz darauf erfolgendes Plagen ihrer Granate, mabrend bei der langen Granate nur bei ftebendem Biel durch Steckenbleiben einige nachherige Wirfung ju erwarten ift. - Ein vierter Grund für Beihalten furger Saubigen.

(Schluft folgt.)

Schweiz.

Maabt. Die Ravalleriegefellichaft ber frang. Gesellschaft wird fich am 28. und 29. August in Dverdon versammeln; wir entnehmen bem Programm folgende Details: Es werden eine Anzahl von Breife ausgetheilt, bie von Fr. 10-60 fteigen fur bie beften Pferbe, fur bie Sieger im Trab und Gallop, wobei jedesmal unterschieden wird zwischen schweizerischen Pferden und fol= chen fremden Urfprungs; endlich finden noch Wettkampfe im Biftolenschießen und Gabelfechten gu Bferde ftatt. Um Schluß der Uebungen Defiliren, Bertheilung der Breife, Banquet und Ball. — Wir munfchen unferen herrn Rameraben vergnügte Festtage.

Bern. Un bem Truppengusammenguge ber Weft= ichweiz, ber am 3. Ceptember beginnt und am 16. gl. Monate fein Ende erreicht, nehmen an bernifchen Trup= pen Theil: die Sappeurkomgnie Nr. 4; die Dragoner= fompagnie Nro. 10; die Infanteriebataillone Nro. 55. Rommandant bon Buren, und Aro. 60, Rammanbant Mifles. Conftige Truppenbewegungen finden in biefem Jahre noch folgende statt: Die beiden Dragonerkomp. Mr. 2 u. 22 rucken am 16. b. M. in bie Centralichule Thun, ebenso am 20. gl. M. bie Scharfschütenkomp. Mro. 4 und am 27. August die Reservesappeurkomp. Mr. 8. Ihren Wiederholungsfurs haben bann noch zu besteben die Infanteriebataillone Nro. 16 in Wimmis, Mr. 69 in Pruntrut und Mr. 94 in Bern. Den Schluß ber biegfährigen fantonalen Truppenbewegungen bilbet ein Refrutendetaschement, bas am 27. Geptember gur Instruttion eintreffen wird.

In ber Gchweighaufer'schen Gortimentsbuchbandlung in Bafel ift borrathig:

Taktik

# verbundenen Waffen

für bie schweizerische Bundesarmee.

> Von W. Nüstow.

Beheft. Preis: Fr. 6.

Meitunterricht Braftischer.

Schule und Keld, von

C. G. Diepenbrock,

Major a. D. eleg. geb. 62 Seiten Fr. 1. Gine praftifche Unweifung für jeden Reiter u. Pfer. Debefiger. Das Motto, "nur der denfende Reiter ift Reiter", fagt, in welchem Sinne der Berfaffer die wich-